

II-771 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 21. Dezember 1983

Zl. 0.24.47/215-IV.2/83

282 IAB

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Mag. Dr. HÖCHTL und
Genossen betreffend Verweigerung der
Einreiseerlaubnis für Vladimir MAXIMOW
(Nr. 386/J)

1983 -12- 23

zu 386 IJ

An den

Herrn Präsidenten des
NationalratesParlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. HÖCHTL und Gen. haben am 16. Dezember 1983 unter der Nr. 386/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Verweigerung der Einreiseerlaubnis für Vladimir MAXIMOW gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Was waren die Gründe dafür, daß die Österreichische Botschaft in Paris dem russischen Schriftsteller Vladimir MAXIMOW die Einreiseerlaubnis nach Österreich verweigert hat?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Die Behauptung, die Österreichische Botschaft in Paris habe Vladimir MAXIMOW die Einreiseerlaubnis nach Österreich verweigert, entspricht nicht den Tatsachen. Die Österreichische Botschaft Paris hat einen Antrag von Vladimir MAXIMOW auf Ausstellung eines österreichischen Sichtvermerkes überhaupt nicht erhalten.

Mir sind keine Hindernisse bekannt, die einer Sichtvermerkserteilung an Vladimir MAXIMOW bei Vorlage eines entsprechenden Sichtvermerkisantrags und eines für Österreich gültigen Reisedokuments entgegenstehen."

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

